

1366/AB XX.GP

An den

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz FISCHER Parlament 1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat MURAUER und Kollegen haben am 17.

Oktober 1996 unter der Zahl Nr. 1364/J-NR/1996 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verankerung ultralinker Exponenten mittels Sondervertrag im Büro des Innenministers" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Seit 1. Oktober arbeitet der Ex-Juso-Chef Karl Delfs im Büro des Innenministers. Er soll für seine Tätigkeit einen Sondervertrag erhalten haben. Delfs ist bisher nur als Bundesheer-Gegner, Berufsdemonstrant und Gegner von Lauschangriff und Rasterfahndung bekannt geworden .

Neben der Frage, ob es sinnvoll erscheint, einen deklarierten Gegner von rechtsstaatlichen Instrumenten zur effizienten Bekämpfung von organisierter Bandenkriminalität an einer derartigen Schaltstelle des österreichischen Sicherheitsapparates zu positionieren, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1 . Stimmt es, daß Ex-Juso-Chef Karl Delfs seit 1 . Oktober in Ihrem Kabinett tätig ist ?

2 . Wenn ja, hat er für diese Tätigkeit einen Sondervertrag zustanden erhalten ?

3 . Wie hoch ist dieser Sondervertrag monatlich dotiert ?

4 . Welche weiteren Sonderregelungen enthält dieser Sondervertrag hinsichtlich Abfertigung, Zulagen, Urlaub und Pension ?

5 . Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten inklusive Arbeitgeberbeiträge und sonstiger Lohnnebenkosten pro Jahr für den Bund für diesen Sondervertrag von Ex-Juso-Chef Delfs ?

6 . Erachten Sie es für mit den Zielen einer effizienten Terrorbekämpfung für vereinbar, wenn an einer wichtigen und sensiblen Schaltstelle des Sicherheitsapparates ein deklariertes Mitglied von rechtsstaatlichen Methoden zur wirksamen Terrorbekämpfung werkt ?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Ja.

Zur Frage 2:

Herr Karl Delfs wurde am 1. Oktober 1996 als Vertragsbediensteter des gehobenen Dienstes (VB/1/b) aufgenommen; ein Sondervertrag nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 wurde in Aussicht genommen, aber bisher noch nicht abgeschlossen. Das Sondervertragsentgelt würde bei Abschluß des Sondervertrages der Verwaltungspraxis entsprechend 25 % des Monatsentgeltes eines VB/1/b betragen.

Weitere Sonderregelungen, wie sie in der Anfrage angesprochen sind, sind nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird hingewiesen.

Zur Frage 6:

Bei Herrn Delfs handelt es sich um einen insbesondere im europapolitischen und sozialen Bereich engagierten Mitarbeiter meines Kabinetts. Mir liegen keine Informationen vor, wonach Herr Delfs ein deklariertes Mitglied von rechtsstaatlichen Methoden zur wirksamen Terrorbekämpfung wäre.